

## **Beschluss des Kreisvorstandes Mitte Ost zum Vorschlag des Landesvorstandes zur Bildung der Findungskommission**

Der Landesparteitag am 20.06.2010 hat folgende Empfehlung beschlossen:

„Die Entscheidung über den Listenvorschlag für die ersten zwei quotierten Plätze ("SpitzenkandidatInnen") soll über einen Mitgliederentscheid entschieden werden. Für die folgenden Plätze 3 - 14 soll der Landesvorstand dem Landesparteitag Ende Oktober eine Findungskommission vorschlagen, in der keine Personen vertreten sind, die selber kandidieren wollen. Die Kommission soll mit einer Dreiviertel-Mehrheit ihre Entscheidung treffen.“

Der Landesvorstand hat sich nun diese Empfehlung zu eigen gemacht und schlägt vor, dass die Kommission maximal 12 Mitglieder haben soll. Der Landesvorstand unterbreitet zwei Vorschläge, wie man zu diesen 12 Mitgliedern kommt:

a) Der LaVo schlägt dem Parteitag zur Beschlussfassung einen Antrag mit einer konkreten personellen Besetzung vor, d.h. eine Liste von Namen, wer Mitglied dieser Kommission sein soll. Hierzu wäre es sinnvoll, dass sich LaVo und Kreisvorstände im August zusammensetzen um gemeinsam über die Zusammensetzung der Kommission zu beraten.

b) Der LaVo schlägt dem Parteitag zur Beschlussfassung einen Antrag mit einem Modus vor, wie die Mitglieder der Kommission gewählt werden sollen. Das könnte z.B. in der Form geschehen, dass eine Kommission mit 12 Mitgliedern gebildet wird, die von den Kreismitgliederversammlungen Mitte-Ost, Nord-West und Links der Weser gemäß ihrer Größe (Anteil nach d'Hondt, also derzeit 5:4:3) gewählt werden. Dies wäre ein sehr basisdemokratisches Verfahren, die Kommission könnte dann aber vermutlich erst Ende November ihre Arbeit aufnehmen.

In einer Rundmail wurden die Kreisvorstände und AG's zur Stellungnahme aufgefordert.

### **Der Kreisvorstand Mitte Ost hat auf seiner Sitzung am 13.07.2010 wie folgt beschlossen:**

Generell bedauern wir die Entscheidung des LaVo der Empfehlung des Parteitages zu folgen, da diese Empfehlung weder durch die Satzung gedeckt ist, noch ein besonders demokratisches Verfahren darstellt. Eine Aufklärung des Parteitages am 20.06.2010 vor dem Aussprechen der Empfehlung, vor allem hinsichtlich der schwierigen rechtlichen Situation, war, aus unserer Sicht, durchaus möglich, ist aber bewusst unterblieben. Die Findungskommission kann nicht auf einem Parteitag gewählt werden, da der Parteitag **nur** satzungsgemäße Gremien wählen kann und darf. Welche das sind ist der Satzung festgelegt (§10 Landessatzung)

Grundsätzlich kann sich jedes Mitglied der Partei bis zum Schließen der Aufstellungslisten auf der Aufstellungsversammlung als KandidatIn bewerben. Tut es das aber, ohne vorher ein Votum der Findungskommission einzuholen oder gar von dieser nicht berücksichtigt worden zu sein, besteht immerhin die Möglichkeit, dass die KandidatInnen der Findungskommission einen nicht unerheblichen Vorteil bei der Aufstellungsversammlung haben. (Normative Kraft des Faktischen)

Allein die Möglichkeit, dass so was passieren könnte, widerspricht unserem demokratischen Selbstverständnis.

**Wir lehnen daher die oben dokumentierten Vorschläge ab. Wie befürworten vielmehr eine breite Öffnung der Findungskommission und fordern für alle Mitglieder, die sich daran beteiligen wollen, auch die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen**